Protokollauszug vom 26.06.2024

Departement Technische Betriebe / Stadtwerk Winterthur:
Aufhebung Verpflichtungskredit Projekt-Nr. 20553, Fotovoltaikanlage auf dem Dach des Hallen- und Freibades Geiselweid, Pflanzschulstrasse 6a, Winterthur
IDG-Status: öffentlich
SR.24.428-1

Der Stadtrat hat beschlossen:

1. Der Verpflichtungskredit Projekt-Nr. 20553 für die Fotovoltaikanlage auf dem Dach des Hallen- und Freibades Geiselweid, Pflanzschulstrasse 6a, Winterthur im Betrag von 89 100 Franken wird aufgehoben.

2. Mitteilung an: Departement Technische Betriebe, Bereich Stadtwerk Winterthur; Finanzamt, Investitionsstelle; Finanzkontrolle.

Vor dem Stadtrat
Der Stadtschreiber:

A. Simon

**Begründung:**

**1. Kreditbewilligung**

Der Stadtrat hat mit Beschluss vom 27. Oktober 2021 für eine Fotovoltaikanlage auf dem Dach des Hallen- und Freibades Geiselweid, Pflanzschulstrasse 6a, Winterthur einen Verpflichtungskredit von 89 100 Franken zulasten der Investitionsrechnung des Verwaltungsvermögens, Projekt-Nr. 20553, bewilligt.

**2. Projektbeschrieb**

Mit der Volksabstimmung vom 23. September 2012 wurde der «Rahmenkredit für den Kauf oder die Beteiligung an Anlagen zur Produktion von Strom aus erneuerbarer Energie» von der Winterthurer Stimmbevölkerung bewilligt. 20 Millionen Franken des Kredits sind für Investitionen in Fotovoltaikanlagen im Raum Winterthur bestimmt. Der Stadtrat entscheidet über Objektkredite für den Kauf von Anlagen bis zum Maximalbetrag von 12 Millionen Franken[1].

Im Rahmen des Ergänzungsberichts zum Postulat betreffend Solarstromproduktion auf städtischen Liegenschaften[2] hat der Stadtrat angekündigt, bis 2025 auf rund hundert städtischen Liegenschaften eine Fotovoltaikanlage zu installieren und damit einen Beitrag zu den klima- und umweltpolitischen Zielen der Stadt Winterthur zu leisten. Entsprechend sollte auf dem Dach des Hallen- und Freibades Geiselweid an der Pflanzschulstrasse 6a eine Fotovoltaikanlage montiert werden. Das Dach sollte auf der maximal möglichen Fläche – ausgenommen kleinerer Bereiche, die aufgrund von Verschattungen oder Störobjekten ungeeignet sind – mit Fotovoltaikmodulen belegt werden. Der produzierte Solarstrom sollte zu rund 98 Prozent durch das Hallen- und Freibad selbst genutzt werden.

**3. Aufhebung des Verpflichtungskredits Projekt Nr. 20553**

Es hat sich im Projektierungsverlauf ergeben, dass das Dach des Schwimmbads erst saniert werden muss, bevor eine Fotovoltaikanlage gebaut werden kann. Dies ist bis heute nicht geschehen und somit konnte die Anlage noch nicht realisiert werden. Da sich inzwischen die Rahmenbedingungen stark geändert haben – die Preise für Fotovoltaikanlagen haben sich beispielsweise reduziert und das Preismodell für die Nutzung von Strom und die Verrechnung von Kosten hat sich verändert – wird bei Bedarf ein neuer Kredit beantragt. Der Verpflichtungskredit Projekt-Nr. 20553 muss daher aufgehoben werden.

---

[1] Vgl. «Rahmenkredit von Fr. 90‘000‘000 für den Kauf oder die Beteiligung an Anlagen zur Produktion von Strom aus erneuerbarer Energie» vom 18. Juni 2012 (GGR-Nr. 2011.97)

[2] Vgl. «Antrag und Ergänzungsbericht zum Postulat betreffend kostendeckende Solarstromproduktion auf städtischen Liegenschaften» vom 18. Dezember 2019 (GGR-Nr. 2016.82)

**4. Rechtsgrundlage**

Gestützt auf § 111 Abs. 1 des Gemeindegesetzes verfällt ein Verpflichtungskredit, wenn der Zweck erreicht oder das Vorhaben aufgeben wird. Mit Ausnahme der Urnenabstimmungen entscheidet dabei das Organ, welches den Verpflichtungskredit bewilligt hat, über dessen Aufheben (Abs. 2).

**5. Externe und interne Kommunikation**

Es ist keine Medienmitteilung und keine interne Kommunikation vorgesehen.

**Beilagen:**

Beilage I: SR.21.810-1 vom 27.10.2021

**Beilagen (nicht öffentlich):**

Beilage II: Projektabrechnung aus Applikation Investitionsrechnung